Zertifikatskurs
„Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG“

8-tägiger Kurs für Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

November 2019 – März 2020 in Stade

- Blöcke auf Nachfrage auch einzeln buchbar
- Blöcke auch als Inhouse-Seminar buchbar

Modul 1	Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung	Frau Maas 4.-5. November 2019 je 09:30-16:00 Uhr
Modul 2	Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung	Frau Dr. Stücker 27.Januar 2020 09:30-16:00 Uhr
Modul 3	Datenschutz / Sozialdatenschutz im Kindesschutz	Frau Dr. Stücker 28. Januar 2020 09:30-16:00 Uhr
Modul 4	Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich	Herr Bürgelin 17. Februar 2020 09:00-16:00 Uhr
Modul 5	Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kindesschutz	Herr Bürgelin 24. Februar 2020 09:00-16:00 Uhr
Modul 6	Trainings- und Implementationsworkshop	Frau Maas 30. März 2020 09:30-16:00 Uhr
Modul 7	Training und Präsentation des Erlernten	Frau Maas 31. März 2020 09:30-16:00 Uhr

Kosten: **960,- € Gesamtkosten** für alle 8 Tage (Kosten inkl. Zertifikatskosten, Seminarunterlagen und Kaffee/ Kaltgetränke) Einzelne Module können auch separat gebucht werden für 130,- € pro Tag/pro Person

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Jugendhaus Vorwerk, Vorwerkstr. 20, 21680 Stade

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde ein qualifizierter Umgang bei Kindeswohlgefährdung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich etabliert. So hat z. B. die fallführende Fachkraft bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko nicht alleine, sondern mindestens mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft" einzuschätzen. Da der Kinderschutz eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, haben auch Personen, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe haupt- oder nebenamtlich mit Minderjährigen in Kontakt stehen, gem. § 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 KKG Personen Anspruch auf fachkundige Beratung. Zu organisieren ist diese durch das jeweilige Jugendamt.

Das Curriculum orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen des zeitgemäßen Kindesschutzes und wurde für Mitarbeiter/innen in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie wesentlichen institutionellen Schnittstellen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) entwickelt. Die Fortbildungsreihe ist angelehnt an bestehende Eckpunktpapieren und Orientierungshilfen öffentlicher Träger (u. a. werden die Empfehlungen des Landesjugendamtes Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holstein aufgegriffen und praktisch umgesetzt) und berücksichtigt die Aspekte des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung".

Die Teilnahme an dem Zertifikatskurs setzt Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dementsprechend Grundlagenkenntnisse im Bereich des Kindesschutzes voraus. In dem Curriculum werden daher vier inhaltliche und methodische Schwerpunkte vermittelt: a) Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung/Falleinordnung b) Die Gestaltung von Schutzplänen im Kindesschutz c) Kenntnisse über Datenschutz und Prävention als Grundlage für den Kindesschutz d) Training und Implementation in das eigene Arbeitsfeld.

Modulübergreifend wird auf die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft eingegangen. Hierfür werden ihre Verantwortlichkeiten im Bereich der Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität im Kindesschutzverfahren beleuchtet sowie Richtlinien zum Ablauf und der rechtliche Handlungsrahmen vorgestellt.

Modul 1: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen" Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kindesschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risiko-/Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der

Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risiko-/Gefährdungseinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.

Ziel: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung ist vermittelt und geübt

Inhalte:

- Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
- Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risiko-/Gefährdungseinschätzung
- Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kindesschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
- Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
- Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: SGBVIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB
- Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
- Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
- Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
- klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
- Umgang mit Zeiteinheiten
- Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
- Erfahrungen aus anderen Kommunen

Modul 2: Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht

Frühe Hilfen werden im Rahmen des Kinderschutzes als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft eingesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden. Zu den Bausteinen im Kinderschutz gehören die Grundkenntnisse der Aufsichtspflicht. Verstöße der Personensorgeberechtigten gegen die Aufsichtspflicht können das Kindeswohl gefährden. Obwohl die bloße Aufsichtspflichtverletzung allein nicht strafbar ist, kann aber das Unterlassen der gebotenen Aufsicht als Beschützer- oder Überwachergarant doch nach Vorschriften des Strafrechts geahndet werden. Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt. Die Kriterien der Aufsichtspflicht werden gemeinsam erarbeitet und durch Gerichtsurteile erläutert.

Ziel: Die Teilnehmer/innen können Aufsichtspflichtverletzungen sicher erkennen und in ihrem Ausmaß beurteilen. Sie beherrschen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung.

Inhalte:

- Inhalte und Grenzen der Aufsichtspflicht
- Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht der Einrichtung (Leitungsebene) und der Mitarbeiter gegenüber Betreuten
- Aufsichtspflicht gegenüber Dritten
- Zivilrechtliche Haftung
- Anzeige- und Schweigepflicht, Garantenpflicht

Modul 3: Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kindesschutz

Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kindesschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Ziel: Die bei der Arbeit im Kindesschutz zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen sind vermittelt.

Inhalte:

- Datenschutz als Haltung
- Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
- Sozialdatenschutz
- Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
- Das neue Bundeskinderschutzgesetz
- Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

Modul 4: Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich

An die Personensorgeberechtigten formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die ressourcenorientierte Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

Ziel: Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.

Inhalte:
- Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
- Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
- Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
- Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
- Indikatorengestütze Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
- Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten
- Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

Modul 5: Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzplänen und vertiefende Fragen zum Thema Kindesschutz

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

Ziel: Die Praxis der Fallbesprechungen in Kindesschutzfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

Inhalte:
- Klärung offener Fragen im Bereich Kindesschutz
- Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
- Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
- Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

Modul 6: Trainings- und Implementationsworkshop

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfereich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen

in der „Laborsitutaion“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.

Ziele: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

Inhalte:

- Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
- Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
- Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
- Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines partizipativen Kindesschutzes
- Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
- Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Modul 7: Training und Präsentation des Erlernten

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung reflektieren und präsentierten.

Inhalte:

- Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung)
- Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters

Arbeitsformen/Methoden/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Abschluss: Für den Erwerb des Zertifikats ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch von allen Modulen (100 % Teilnahme) Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens und Protokolls zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung sowie Auseinandersetzung mit Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und Beratungsaufgabe).

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Jugendhaus Vorwerk, Vorwerkstr. 20, 21680 Stade

Referent*innen:

Nina Maas; Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Case Managerin (DGCC), Übungsleiterin Breitensport (LSB NRW)**.** Hauptberuflich tätig als Teamleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst bei einer großen kreisangehörigen Stadt, die seit dem Jahr 2000 sozialraumorientiert arbeitet. Langjährige Erfahrung im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und als Gruppenleiterin eines sozialräumlichen Projektes für Mädchen. Freiberuflich tätig in den Bereichen Training und Beratung in der ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Zielerarbeitung, kollegiale Beratung, Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung, sowie Formulierung von Schutzplänen im Grau- und Gefährdungsbereich, Projektentwicklung und Leitungscoaching.

Tobias Bürgelin Krankenpfleger (Onkologie; Stationäres Kinderhospiz); Dipl. Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge, Case Manager (DGCC). Hauptberuflich seit mehreren Jahren im Allgemeinen Sozialen Dienst einer Großstadt tätig. In einem Team, das, im Rahmen eines Modellprojektes seit dem Jahr 2012, sozialraumorientiert arbeitet. Innerhalb des Teams beratend tätig im Bereich Suchtkranke Familien(systeme). Ebenfalls mehrjähriger Mitarbeiter im dortigen Kinder- und Jugendnotdienst (24/h Erreichbarkeit des ASD). Freiberuflich tätig in den Bereichen, Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung, sowie Aufträge und Auflagen im Grau- und Gefährdungsbereich.

Dr. jur. Ulrike Stücker; Volljuristin, Beraterin und Referentin für Fortbildungsveranstaltungen von Jugendämtern, freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht und Datenschutz. Lehraufträge in diesen Bereichen an der Ev. Fachhochschule Hannover sowie 12-jährige Lehrtätigkeit an der Hamburger Fern-Hochschule in den Gebieten Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschafts- und Europarecht. Gleichzeitig Syndikusanwältin und zuletzt Vorstandsvorsitzende einer mittelständischen Aktiengesellschaft (bis 2016), Autorin zu juristischen Fachthemen, Mitglied im Redaktionsbeirat des Ev. Erziehungsverbandes e.V. (EREV).